

Wulff kündigt Gesetz an

Weg frei für unterirdische Hochspannungsleitungen in Niedersachsen

Wahlkampfgeplänkel oder tatsächliche Absichten?

Herr Wulff führt die Aspekte für Erdverlegung an, mit denen wird seit Jahren argumentieren!

(PR-inside.com 12.10.2007 16:29:39)

Hamburg (AP) Als erstes Bundesland will Niedersachsen die Verlegung von Hochspannungsleitungen unter der Erde gesetzlich ermöglichen. Die Pläne von Energieversorgern, in Niedersachsen bis 2015 rund 400 Kilometer lange oberirdische Hochspannungstrassen zu bauen, hätten zu erheblichen Akzeptanzproblemen bei betroffenen Kommunen und Anwohnern geführt, sagte Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) am Freitag in Hannover.

Das niedersächsische Erdkabelgesetz sehe deshalb vor, dass die Stromtrassen unterirdisch verlegt werden können, wenn sie weniger als 200 Meter entfernt von Häusern gebaut werden. Landschaftsschutzgebiete dürften nach der neuen Regelung gar nicht mehr von Freileitungen gekreuzt werden. Wulff schätzte, dass nun rund ein Fünftel der Trassen unter der Erde gebaut werden könnten. Das Gesetz solle bereits im Dezember im Landtag beschlossen werden, sagte der Ministerpräsident.

Bislang hatten Landesregierung und Stromversorger betont, eine unterirdische Verlegung der 380 Kilovolt-Leitungen übersteige die Kosten für die oberirdische Trassenführung auf rund 60 Meter hohen Masten um ein Vielfaches.

Wulff betonte am Freitag, die Auswirkungen auf die Strompreise für Verbraucher durch unterirdische Kabel seien vernachlässigbar. Er erwarte keine Verteuerung der Energiepreise durch die Technologie, da Erdkabel im Vergleich zu oberirdischen Trassen «mindestens die Hälfte der Stromverlustkosten einsparen», sagte der CDU-Politiker. Oberirdische Kabel würden mehr Energie verlieren als unterirdische.

Die Technologie, Hochspannungsleitungen unterirdisch zu verlegen, sei ausgereift, betonte Wulff. «Andere Länder in Europa sind uns weit voraus», sagte der Ministerpräsident. In Italien, Dänemark und Schottland gebe es bereits längere unterirdische Trassen. Der Ministerpräsident lud Interessierte ein, sich die bislang einzige unterirdische Stromtrasse in Deutschland anzuschauen, ein vier Kilometer langes Kabel in Berlin.

Die geplante Landesregelung, die auf Bundesgesetzen aufbaut, sei gemeinsam mit Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) erarbeitet worden, betonte Wulff. Die CDU-Regierungschef dankte Gabriel für die konstruktive Zusammenarbeit. Gabriel wiederum würdigte die «Vorreiterrolle» Niedersachsens: Die Möglichkeit, Erdkabel zu verlegen, baue «ein großes Hemmnis zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien ab», sagte der Minister. Die neuen Stromtrassen sollen erwartete Kapazitätsengpässe durch neue Windanlagen in Nord- und Ostsee und den geplanten Bau von Kohlekraftwerken ausgleichen

<http://www.pr-inside.com/de/weg-frei-fuer-unterirdische-hochspannungsleitungen-r244099.htm>

Interessengemeinschaft sieht einen „Teilerfolg“

380-KV-FREILEITUNG IG „Hochspannung“ erfreut über neuen Gesetzentwurf – Widerstand gegen die Trasse geht weiter

Jubel gibt es nicht, wohl aber zufriedene Gesichter. Das „Umdenken“ in Hannover wird begrüßt.

VON ASTRID KRETZER

COLNRADE – Als positives Zeichen und „Teilerfolg“ wertete die Interessengemeinschaft (IG) Vorsicht Hochspannung am Freitag die Kunde aus Hannover: Bei einer Pressekonferenz hatte Ministerpräsident Christian Wulff den Entwurf für ein niedersächsisches Erdkabelgesetz vorgestellt – und bei der Initiative neue Zuversicht im Kampf gegen die geplante 380-kV-Freileitung der Eon geweckt. „Es hat sich gelohnt, dass wir seit über vier Jahren bohren“, so IG-Sprecher Frank Windhorst: „Wir begrüßen das Umdenken. Jetzt muss der Gesetzentwurf aber erst mal umgesetzt werden.“ Zeit zum Korkenkallen sei noch nicht. Das sah Sprecher Jens Kamman ähnlich: „Gut, dass die Proteste ankommen! Aber wir stehen vor der Landtagswahl. Man muss sehen, ob es auch schnell durchgesetzt wird.“

Das geplante Gesetz, das laut Wulff noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden soll, ermög-

IG WILL AUCH BESUCH IN BERLIN NUTZEN

Nachlassen im Widerstand gegen die Freileitungstrasse Ganderkesee-St. Hülfe will die IG nicht. „Wir müssen jetzt auf uns aufmerksam machen in Hannover und Berlin, dass das Gesetz schon hier Anwendung findet“, fordert IG-Sprecher Jens Kamman. Zwar hätten Proteste aus Südniedersachsen den Druck auf die Politik verstärkt, „aber die Keimzelle des Widerstands ist im Landkreis“.

Die Chance nutzen, sich ins Gespräch zu bringen, will die IG schon beim Besuch einer Netzausbau-Veranstaltung von Ministerpräsident Wulff am 22. Oktober in Berlin.

Weiterverfolgt wird auch die geplante Klage gegen die landesplanerische Feststellung, die laut IG in Kürze rausgehen soll. „Wir wollen keine Möglichkeit ungenutzt lassen“, betonte Kamman.

licht Planfeststellungsverfahren für erdverlegte Hochspannungsleitungen, wenn Mindestabstände zu Wohngebäuden unterschritten werden – im Außenbereich 200 Meter, in Siedlungsbereichen 400 Meter. Landschaftsschutzgebiete dürfen nicht durch Freileitungen gekreuzt werden. Für Windhorst wichtige Vorgaben: „Damit wäre die Strecke Ganderkesee-St. Hülfe gestorben, weil wirtschaftlich nicht realisierbar“, hofft er. Denn: In wenigen Kilometern Entfernung gebe es immer wieder Häuser, die unter den Werten

lägen, hinzu kämen wertvolle Landschaftsgebiete wie die Henstedter Heide. Die Kosten der Leitung aber würden umso höher, je öfter es in die Erde und wieder heraus gehe. „Dann können sie die Strecke eigentlich nur noch als Pilotstrecke vollverkabelt machen – oder ganz sterben lassen.“

Dass eine neue Rechtslage für die Trasse zu spät kommt, glaubt Windhorst nicht: Er beruft sich auf Aussagen von Regierungsvertretung und Juristen, wonach eine Gesetzesänderung auch auf laufende Verfahren angewendet werde.

Dürr: „Großer Schritt in Richtung Erdverkabelung“

Hannover. „Wir machen derzeit einen großen Schritt in Richtung Erdverkabelung. Alle Beteiligten sind sich einig, dass vor allem in sensiblen Bereichen die geplanten Höchstspannungsleitungen in Niedersachsen unter die Erde müssen. Das gilt genauso für die Trasse von Ganderkesee nach St. Hülfe wie auch für die Trasse Wahle-Mecklar. Wir werden jetzt schnell klären, ob das Land dies in eigener Zuständigkeit regeln darf“, sagte der Energiepolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Christian Dürr, nach der heutigen Pressekonferenz von Ministerpräsident Christian Wulff in Hannover.

„Mehr als 400 Meter darf eine Freileitung nicht an Wohngebäude heran kommen. Alles andere muss unter die Erde“, so Dürr weiter. „Mit einer Verabschiedung des heute vorgestellten Gesetzes würden wir ein klares Zeichen für die Erdverkabelung in sensiblen Gebieten im Sinne der Belange der Betroffenen vor Ort setzen.“

Vor kurzem war ein Gutachten veröffentlicht worden, das zu dem Schluss kommt, dass das Land in eigener Zuständigkeit die Erdverkabelung vorschreiben darf, da im Energiewirtschaftsgesetz des Bundes eine Regelungslücke im 380kV-Bereich bestehe. Für Dürr ist jetzt von hoher Bedeutung, dass ein solches Landesgesetz auch vor den Gerichten Bestand hat: „Wir wollen auf keinen Fall ein Gesetz, das den Menschen am Ende nichts bringt, weil die Gerichte entscheiden, dass doch allein der Bund zuständig ist. Daher haben wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages gebeten diese Sache zu klären.“ Und weiter: „Wenn wir das als Land vorschreiben dürfen, dann werden wir ein Landeserdkabelgesetz auch machen.“ Die beiden Regierungsfractionen von FDP und CDU könnten dann in Kürze ein entsprechendes Gesetz einbringen.

„Wenn bei einer Prüfung allerdings heraus kommt, dass doch der Bund allein zuständig ist, muss Herr Gabriel seine Versprechen zum Thema Erdkabel sofort in die Tat umsetzen. Die beiden Berliner Regierungsfractionen von CDU und SPD müssen dann ein entsprechendes Bundesgesetz verabschieden“, unterstrich Christian Dürr abschließend.

Christian Budde

stellv. Pressesprecher
Referent für Umwelt- und Medienpolitik
FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag
Tel.: 0511 / 30 30 4312
Mobil: 0163 / 87869 76
Fax.: 0511 / 30 30 48 63
E-Mail: christian.budde@lt.niedersachsen.de

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 09.10.2007

Erdverkabelung in Niedersachsen ermöglichen - Ministerpräsident Wulff muss in die Verantwortung gehen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Das Land Niedersachsen hatte im Umweltausschuss des Bundesrates am 2. Juni 2005 als einziges Bundesland einen Antrag eingebracht, der die ersatzlose Streichung der im Entwurf des Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz (InStPIBSchIG) enthaltenen Regelung zur Erdverkabelung forderte. Im Verkehrsausschuss hat das CDU/FDP-regierte Niedersachsen darüber hinaus einem Antrag des Landes Bayern zugestimmt, worin die Übertragung der energierechtlichen Beschleunigungsregelungen in die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) dezidiert als nicht sachdienlich abgelehnt wurde. Zudem hat Niedersachsen durch die Zustimmung zu diesem Antrag zugleich die ausdrücklich im Antrag enthaltene Forderung mitgetragen, keine Sonderregelungen für Erdkabel einzuführen.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Regionen Diele-Niederrhein, Wahle-Mecklar, Ganderkesee-Wehrendorf und Hamburg/Nord-Dollern waren jedoch nicht bereit dies zu akzeptieren. In zahlreichen Resolutionen und Manifesten haben sie ihre Forderung nach einer weitestgehenden Erdverkabelung der geplanten 380 kV-Höchstspannungstrassen dem Landtag und der Regierung vorgetragen.

Es scheint so, dass der Ministerpräsident nun seinen Widerstand gegen die Erdverkabelung aufgegeben hat. In öffentlichen Statements, im Parlament und mit Schreiben vom 23. Juli 2007 an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) teilt Ministerpräsident Wulff mit, dass die Bedeutung des Erdkabels und der Teilverkabelung nun anders beurteilt wird.

Der Landtag begrüÙt dies im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Aus seiner Sicht müssen nun aber rasch konkrete Schritte zur Realisierung der Erdverkabelung unternommen werden. Die Möglichkeit dazu besteht.

Das Rechtsgutachten „Gesetzgebungszuständigkeit und Regelungskonzeption beim Ausbau des Energieversorgungsnetzes unter besonderer Berücksichtigung der Erdverkabelung auf Höchstspannungsebene“ vom 17. August 2007 eröffnet dazu einen neuen rechtlichen Weg. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Teilverkabelung des Höchstspannungsnetzes der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz von Bund und Ländern unterliegt.

Der Landtag fordert deshalb

- die zeitnahe Vorlage eines Landesgesetzes, das noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden soll; es soll das Planfeststellungsverfahren für Höchstspannungserdkabel in Niedersachsen regeln und die Empfehlungen des neuen Rechtsgutachtens berücksichtigen,
- die Aussetzung des Raumordnungsverfahrens für die geplanten Höchstspannungsleitungen Diele - Niederrhein, Wahle - Mecklar und Hamburg/Nord-Dollern bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Begründung

Das o. g. Gutachten öffnet den Weg für eine rechtliche Regelung im Sinne des Landes und seiner Menschen. Es macht deutlich, dass es allein in die Hand Niedersachsens liegt, die verschiedenen Varianten der Erdverkabelung gesetzlich zu regeln. Das Gutachten kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass die Anerkennung von Mehrkosten einer Erdverkabelung, die aufgrund einer solchen landesrechtlichen Regelung verlegt wurden bereits nach geltendem Recht (§ 21 EnWG) im Rahmen der Anreizregulierung sichergestellt ist. Diese Mehrkosten könnten somit auf die Netznutzer umgelegt werden.

Die aktuell in Rede stehenden Raumordnungsverfahren müssen vorbehaltlich einer neuen Landesgesetzgebung ausgesetzt werden, da konkrete Kriterien für den Einsatz von Erdkabeln (z. B. Abstandsregelung) in Niedersachsen noch abgestimmt werden müssen und die Trassenführung entscheidend beeinflusst werden kann.

Dieter Möhrmann

Parlamentarischer Geschäftsführer